

<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
<b>der Stadtvertretung</b>	27.4.16	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

## **Tore zur Innenstadt**

*hier: Umgestaltung Eingangsbereich Am Strande/Brückstraße*

### **A) SACHVERHALT**

Das Regionalmanagement der AktivRegion Wagrien-Fehmarn hat die Mitgliedsstädte auf Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) hingewiesen, die seitens des Landes kurzfristig bereitgestellt wurden. Fördergrundlage ist § 44 der Landeshaushaltsordnung und der GAK-Rahmenplan 2015 - 2018.

Grundlage für die Förderung bildet der GAK-Rahmenplan Förderbereich ILE, Maßnahme 2.0. „Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden“ und Maßnahme 4.0. „Dorferneuerung und -entwicklung“: Diese Förderung ist auf Grund der hohen Zuschussquote sehr interessant, da Gemeinden als Zuwendungsempfänger eine Zuschussquote bis 65% der förderungsfähigen Bruttokosten, zuzüglich 10% bei Umsetzung IES AktivRegion erhalten.

Der Höchstzuschuss beträgt 750.000 Euro. Die Förderung kann jedoch nur in Orten unter 10.000 Einwohnern erfolgen.

Förderfähig sind laut GAK Rahmenplan Aufwendungen für die Dorferneuerung/-Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung sowie Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz.

In den vorliegenden bisherigen beiden Stadtentwicklungskonzepten (Seebauer/Wefers und Partner und CIMA) sind Schlüsselprojekte die wichtige Aufwertung der Achse

Marktplatz-Seebrücke durch Maßnahmen („Grüne Tore zur Altstadt“) in der „Brückstraße“ und auch in der Straße „Kiekut“ (Bäckerei Puck ff.) aufgeführt.

Lt. Rücksprache mit dem Regionalmanagement der Aktiv-Region Wagrien–Fehmarn könnte zunächst das „Tor zur Altstadt in der Brückstraße/Am Strande“ zum Jahresbeginn 2016 eine reelle Chance auf Förderfähigkeit haben.

Im Stadtentwicklungskonzept wird die Brückstraße nicht nur als Bindeglied zwischen Seebrücke, Steinwarder, Hafen und Markt bezeichnet. Die Straße sollte nach intensiven Gesprächen mit den Anliegern als Fußgängerzone umgewandelt werden und der Eingangsbereich als „Tor zur Altstadt“ gestalterisch akzentuiert werden. Ergänzend sollte ein Element mit Lenkungswirkung installiert werden.

Diese Anforderungen wurden bereits frühzeitig durch eine bereits bekannte und jetzt aktualisierte Planung vom Architektenbüro Gollus erarbeitet und berücksichtigt. Die Empfehlungen der „grünen Tore“ der früheren Stadtentwicklungskonzepte der Firma Seebauer, Wefers und Partner sowie CIMA werden als bekannt vorausgesetzt.

Die Abgabefrist für in Frage kommende Projekte endet am 29.04.2016. Unter Berücksichtigung dieser Frist und des benötigten Beschlusses der Stadtvertretung konnte diese Thematik leider nicht vorher in den Ausschüssen vorgestellt werden.

Das Architektenbüro Gollus wird die erarbeiteten Pläne in der Sitzung vorstellen. Die Pläne liegen als Anlage der Sitzungsvorlage bei.

## **B) STELLUNGNAHME**

Die Stadt Heiligenhafen beteiligt sich an dem Wettbewerb 2016 bei der Vergabe von GAK-Mitteln mit dem Projekt **„Umgestaltung des Eingangsbereiches Brückstraße/Am Strande – Tor zur Altstadt“**.

Da entsprechende Fördermittel voraussichtlich auch in den Folgejahren zur Verfügung stehen könnten, ist angedacht, dann auch die Bereiche „Kiekut“ und Thulboden zu beantragen, um im Gesamtkonzept Marktplatzumgestaltung letztlich eine umfassende Neugestaltung und Attraktivierung der Altstadt präsentieren zu können.

### Kurze Beschreibung der Maßnahme:

Das im Jahr 2014 beschlossene Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Heiligenhafen sieht für die Achse Marktplatz-Seebrücke eine Aufwertung vor. Eine wichtige Funktion nimmt bereits heute die Brückstraße ein. Die Brückstraße ist Bindeglied zwischen Steinwarder und dem Markt als Kristallisationspunkt der Altstadt. Um dieser Funktion zukünftig zeitgemäß Rechnung zu tragen, sollte die Straße in eine Fußgängerzone umgewandelt werden und der Eingangsbereich als „Tor zur Altstadt“ gestalterisch akzentuiert werden.

Die Bereiche der Seebrücke und des Hafens wurden in den letzten Jahren touristisch aufgewertet und entsprechend gestaltet. Hier ist es wichtig, die Gäste auch auf den Marktplatz mit seinen historischen Gebäuden zu lenken. Aufgrund dessen sollte der Kreuzungsbereich Brückstraße/Am Strande mit der „grünen Wiese“ als Bindeglied entsprechend umgestaltet werden und eine Besucherlenkung erhalten. Hierzu ist geplant, bereits von dem Parkplatz „Binnensee/Am Strande“ mit rotem Asphalt eine Zuwegung zur Brückstraße zu ermöglichen. Der jetzige Platz, der mit einer Rasenfläche begrünt ist, soll ebenfalls komplett umgestaltet werden. Vorgesehen ist ein Wasserspielbereich, in dem auch Kinder spielen können. Ringsherum laden Sitzmöglichkeiten und Holzliegen zum Verweilen ein. Zur Begrünung werden 19 Kugelhorn gepflanzt. Langfristig sollen weitere Kugelhorn-Bäume bis zum Marktplatz gepflanzt werden. Auf den Rasenflächen ist die Installation von Kunstobjekten vorgesehen.

Es wird abgeschätzt, dass eine Umsetzung des „Startup – Projektes“ in 24 Monaten realisierbar wäre.

### **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1,1 Mio. € brutto.

Die Fördergelder für das Projekt sind mit 70 % veranschlagt, jedoch auf 750.000 € gedeckelt.

Der Eigenanteil könnte somit ggf. mit (nur) 350.000 € veranschlagt werden.

## D) BESCHLUSSVORSCHLAG



Die Planungen zur Umgestaltung der Brückstraße/Am Strande mit dem „Tor zur Altstadt“ werden befürwortet und einer Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe der GAK-Mittel des Landes Schleswig-Holstein wird zugestimmt.

Im Falle einer Mittelbewilligung von 70 % wird für das Projekt der Eigenanteil von 350.000 € im Nachtragshaushalt 2016 bereitgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, sodann unverzüglich mit der Umsetzungsplanung zu beginnen.

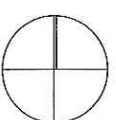
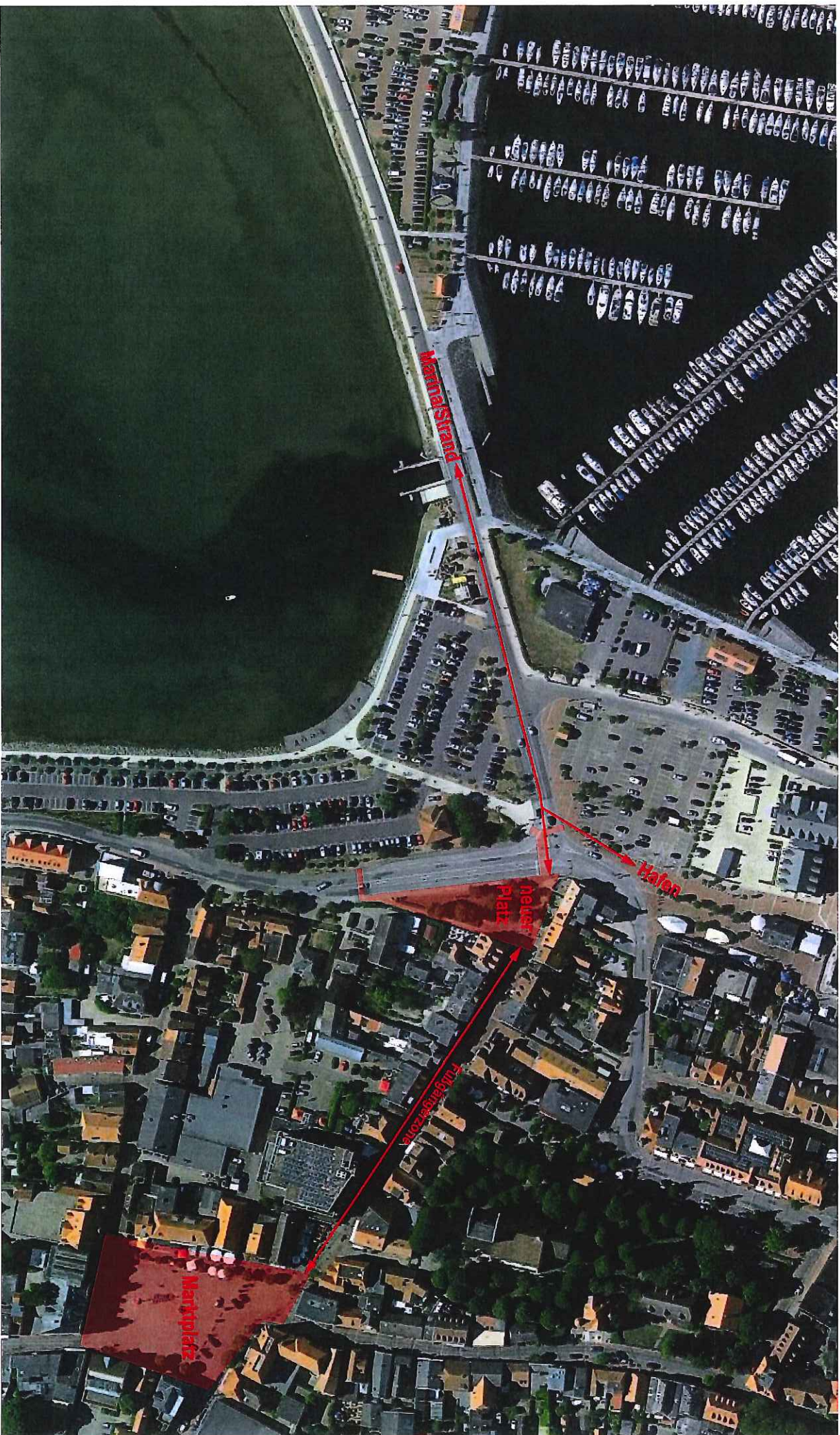


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

# Platzgestaltung Brückstraße | Am Strande Heiligenhafen Verbindung Stadt/Markt - Marina/Strand - Hafen

Quelle: Google Earth



**JAN F. GOLLUS**  
DIPLOM-ING. ARCHITEKT VFA  
[www.gollus-architekt.de](http://www.gollus-architekt.de)

Mühlenstr. 21 - 23774 Heiligenhafen  
Tel. 04362 / 502560 - Fax. 04362 / 502561  
[architekturbuero.gollus@gmx.de](mailto:architekturbuero.gollus@gmx.de)

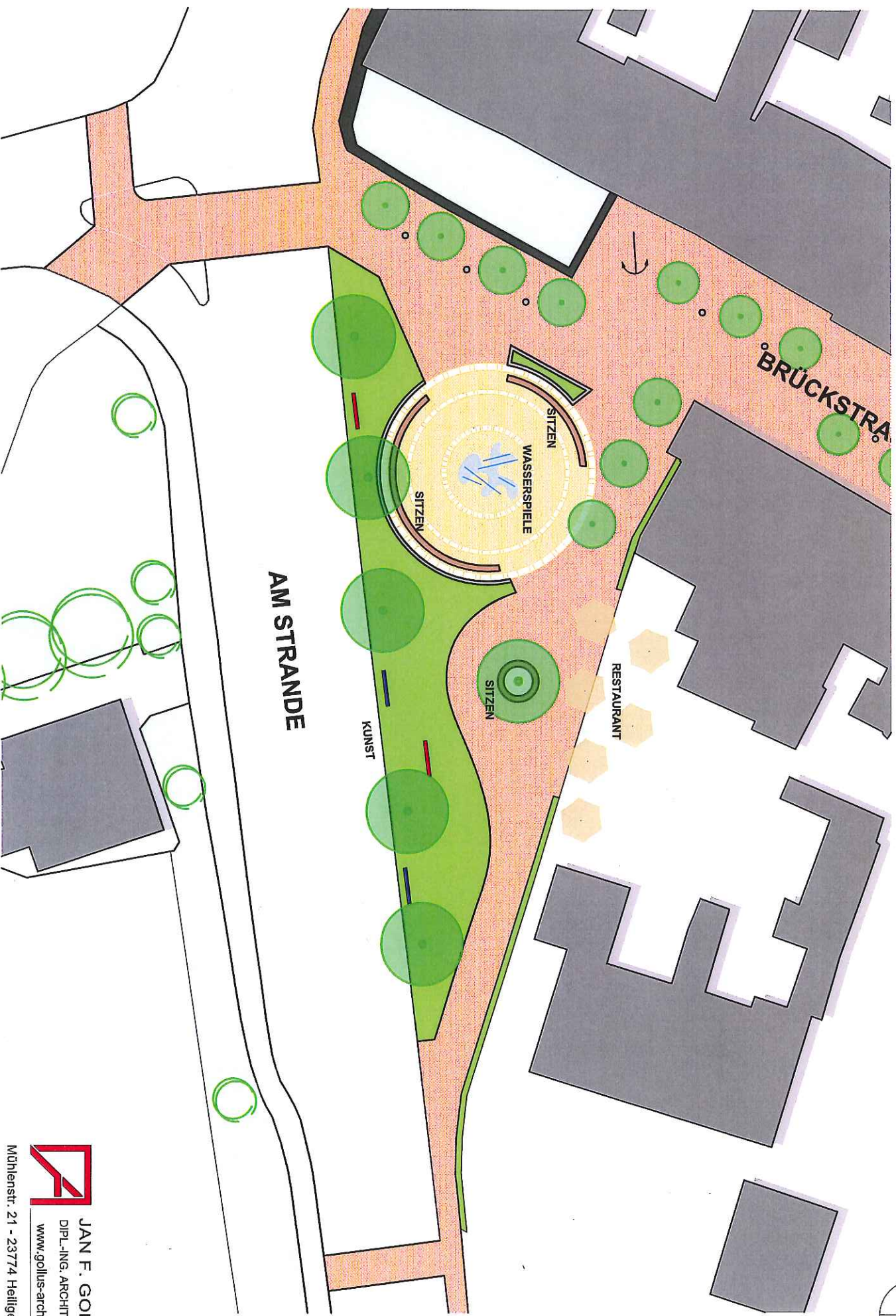
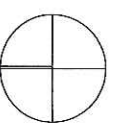
# Platzgestaltung Brückstraße | Am Strande Heiligenhafen Visualisierung zum Entwurf 2 | 07.04.2016



 Jan F. Gollus  
Dipl.-Ing. Architekt  
Mühlenstr. 21  
23774 Heiligenhafen  
architektur@jfgollus.de  
www.jfgollus-architekt.de

 **JAN F. GOLLUS**  
DIPLOM-ING. ARCHITEKT VFA  
[www.jfgollus-architekt.de](http://www.jfgollus-architekt.de)

Mühlenstr. 21 - 23774 Heiligenhafen  
Tel. 04362 / 502560 - Fax. 04362 / 502561  
[architektur@jfgollus.de](mailto:architektur@jfgollus.de)



**JAN F. GOLLUS**  
DIP.-ING. ARCHITEKT VFA  
[www.gollus-architekt.de](http://www.gollus-architekt.de)

Mühlenstr. 21 • 23774 Heiligenhafen  
Tel. 04362 / 502560 - Fax. 04362 / 502561  
[architekturbuero.gollus@gmx.de](mailto:architekturbuero.gollus@gmx.de)